



ENTLASSENE NÄHER*INNEN IN THAILAND LEITEN BESCHWERDE- VERFAHREN NACH LIEFERKETTENGESETZ GEGEN OTTO EIN

Jahrelang haben die Arbeiter*innen der Royal Knitting-Fabrik in Thailand Kleidung produziert – unter anderem für Marken der deutschen Otto Group. Zu Beginn der Corona-Pandemie, 2020, entließ die Geschäftsleitung der Royal Knitting Factory alle 209 Beschäftigten. Fristlos. Über 90 Prozent von ihnen sind Frauen aus Myanmar.

Bis heute warten sie noch immer auf ausstehende Löhne und Abfindungen in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. US-Dollar - trotz des Urteils eines thailändisches Gerichts gegen Royal Knitting.

Laut Aussagen der Arbeiter*innen produzierten sie bis zu ihrer Entlassung Kleidung für OTTO. OTTO erklärt, im Jahr 2020 keine Geschäftsbeziehung mehr mit Royal Knitting unterhalten zu haben, sondern mit Yamaken Apparel Co. Ltd., der Muttergesellschaft von Royal Knitting.

Auch wenn OTTO nicht unmittelbar Auftraggeber war, sehen wir die Otto Group in der mittelbaren Verantwortung. Wir haben OTTO als Beweis Packlisten und Produktionsanweisungen vorgelegt, die die Beschäftigten kurz vor der Schließung noch zur Herstellung von Kleidung für OTTO-Marken verwendeten. Diese Dokumente waren zum Zeitpunkt der Werksschließung in der Fabrikhalle vorhanden.

OTTO akzeptiert die Nachweise nicht

Weiterhin legten die Beschäftigten Kleidungsetiketten von OTTO-Marken vor, die sie bis zu ihrer Entlassung 2020 auf Kleidungsstücke genäht hatten. OTTO akzeptiert diese Nachweise der Beschäftigten nicht und behauptet gegenüber der Kampagne für Saubere Kleidung, dass die Papiere irgendwie in die Hände der Geschädigten gelangt sein könnten.

Obwohl die Fabrik Royal Knitting kein direkter Zulieferer von OTTO war, geschah diese Rechtsverletzung in seiner Lieferkette, fällt also unter die Regelungen des Lieferkettengesetzes.

Rechtsverletzung in OTTOs Lieferkette

Die deutsche und internationale Clean Clothes Campaign fordern, dass OTTO angemessene Maßnahmen ergreift, um den entlassenen Arbeiter*innen zu ihrem Recht zu verhelfen. Dies dürfte dem Unternehmen nicht schwerfallen bei seinen rund 15 Milliarden Euro Umsatz (2024).

Der Fall der entlassenen Arbeiter*innen in Thailand macht deutlich, wie wichtig wirksame deutsche und europäische Lieferkettengesetze auch für die Rechte von Textilarbeiter*innen in den Produktionsländern sind. Es ermöglicht Betroffenen, Beschwerden in Deutschland einzureichen und verlangt von Unternehmen, ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Aktuell sollen die erreichten Erfolge im Blick auf gesetzliche Regelungen wieder zurückgeschraubt werden. So steht im Entwurf des Koalitionsvertrags lapidar: Wir „schaffen ... das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab. (...) Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett“.

Die von der EU-Kommission im Rahmen der „Omnibus-Verordnung“ geplante Abschwächung des europäischen Liefer-

kettengesetzes will die neue Regierung ebenfalls unterstützen. Dies ist ein Schlag ins Gesicht der Millionen Beschäftigten in der globalen Textilindustrie, die unter Hungerlöhnen, unsicheren Arbeitsplätzen, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Behinderung gewerkschaftlicher Organisation leiden.

Für ein starkes Lieferkettengesetz

Die „Initiative Lieferkettengesetz“, die über 100 Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften und kirchliche Akteur*innen vereint, hat jahrelang für starke gesetzliche Regelungen gekämpft.

Sie wird auch die geplanten Rückschritte nicht widerspruchslos hinnehmen.

Ein wichtiges Instrument der Kampagne für Saubere Kleidung ist die Arbeit an konkreten Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, um den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wenn nötig organisieren wir Kampagnen, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen und Handlungsdruck auf Verantwortliche in Politik und Wirtschaft zu erzeugen. Gleichzeitig setzt die Kampagne auf kritischen Dialog, um strukturelle und konkrete Verbesserungen zu erzielen.

Mehr zum Fall
Royal Knitting



**WIR BRINGEN DIE SCHATTENSEITEN
DER MODEINDUSTRIE ANS LICHT.**

**Kampagne
für Saubere
Kleidung**

Clean Clothes Campaign Germany

Kampagne für Saubere Kleidung
Deutschland e. V.
c/o INKOTA-netzwerk e. V.
Chrysanthemenstr. 1-3, 10407 Berlin
V.i.S.d.P. Waltraud Waidelich

Spendenkonto: Kampagne für
Saubere Kleidung Deutschland e.V.
IBAN DE75 3506 0190 1555 0000 29

JETZT SPENDEN

WWW.SAUBERE-KLEIDUNG.DE/SPENDEN

